



3003 Bern,

An die Staatskanzleien  
An die betroffenen Organisationen

**Änderung der Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt  
(Freisetzungsverordnung, FrSV)  
Anhörung**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrter Herr Regierungsrat,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit dem Erlass des Gentechnikgesetzes vom 21. März 2003 hat das Parlament für den Umgang mit Organismen, namentlich wenn sie gentechnisch verändert, pathogen oder invasiv sind, neue Rechtsgrundlagen geschaffen. Diese neuen Grundlagen müssen auf Verordnungsebene konkretisiert werden, wozu eine Änderung der Freisetzungsverordnung nötig ist.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf für diese Verordnungsänderung zur Stellungnahme und bitten Sie, uns Ihre Bemerkungen bis zum **3. April 2006** zukommen zu lassen. Wo mehrere kantonale Fachstellen betroffen sind, wären wir dankbar, wenn Sie die verschiedenen kantonalen Stellungnahmen in einer umfassenden Stellungnahme vereinen könnten. Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung.

Weitere Exemplare der Anhörungsunterlagen erhalten Sie beim Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Tel.: 031 322 93 49; Fax: 031 324 79 78) oder im Internet unter ([http://www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg\\_biotechnologie/index.html](http://www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg_biotechnologie/index.html)) .

Mit freundlichen Grüssen

Moritz Leuenberger  
Bundesrat

Beilagen:           - Liste der Anhörungsadressaten  
                      - Entwurf für eine Änderung der Freisetzungsverordnung  
                      - Erläuterungen